Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

No. 9.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 31. Mai 1926

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl mntsf.	Döllgast
Hoffmann	Lautenschlager mntsf.
Wink	Metzger
Heiß	Mohr
Dr. Gromer	Burghart
Forster	Hees
Wünsch	Söltl
Bunk	Rathgeber
Nebelmair	Bachmeyer

3. Verwaltungsoberinspektor Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
1	-		Sitzungsprotokoll vom 17. Mai 1926.	Das Sitzungsprotokoll vom 17. Mai 1926 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben; ohne Erinnerung.
				I. Öffentliche Sitzung.
2	956		Wahl von Mitgliedern in den Grundwert-und Gewerbeausschuss.	Der Vorsitzende hat in der heutigen Stadtratssitzung die hauptsächlichsten Bestimmungen des Reichsbewertungsgesetzes vom 10. August 1925 sowie der Verordnung über die Bildung der Grundwertausschüsse und der Gewerbeausschüsse bei den Finanzämtern vom 11. März 1926 bekannt gegeben. Stadtrat hat beschlossen, die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen zur Einreichung von Wahlvorschlägen schriftlich aufzufordern.
3			Ernennung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter für den Volksentscheid.	Für den am 20. Juni 1926 stattfindenden Volksentscheid über die Enteignung der Fürstenvermögen werden für die Stadt Neuburg a.D. unter Bezugnahme auf § 10 des Reichswahlgesetzes ernannt: 1. für den Stimmbezirk I (Stadtviertel A) : Herr Andreas Löbisch, Rechnungsrat a.D. als Abstimmungsvorsteher, Herr Johann Fehn, städt. Jngenieur, als Stellvetreter, 2. für den Stimmbezirk II (Stadtviertel B) : Herr Oskar Wittmann, Oberstadtsekretär, als Abstimmungsvorsteher, Herr Karl Volz, Stadtkämmerer, als Stellvertreter, 3. für den Stimmbezirk III (Stadtviertel C) : Herr Richard Kohlbauer, Kaufmann, als Abstimmungsvorsteher, Herr Karl Bayer, Kaufmann, als Stellvertreter,

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
4	925		Tankanlage des Bernhard Burger.	
5	1023		Schulzahnpflege.	

4. für den Stimmbezirk IV (Stadtviertel D) :

Herr Johann Gerber, Stadtkassensekretär, als Abstimmungsvorsteher,

Herr Hans Riedl, Stadtsekretär, als Stellvertreter.

Als Abstimmungslokale werden bestimmt:

für den Stadtbezirk I: Amtszimmer des städt. Bauamts, Rathaus zu ebener Erde,

für den Stimmbezirk II: Hauptsaal des Kindergartens,

für den Stimmbezirk III: Schulsaal der Knabenschule,

für den Stimmbezirk IV: Büro der Schrannenhalle.

Das Gesuch des Maschinenschlossers Bernhard Burger dahier B 152 um Genehmigung zur Aufstellung eines Zapfturmes zu seiner Tankanlage auf dem Gehsteige vor seinem Anwesen wird im Hinblick auf die Regierungsentschließung vom 14.Mai 1926 Nr. VI 3067 aus verkehrspolizeilichen und ästhetischen Gründen einstimmig abgelehnt.

Es hat also bei dem Beschlusse vom 8. März 1926, wonach die Zapfstelle im Hofraume des Burger errichtet werden soll, sein Verbleiben.

Der Vorsitzende gibt die Entschließung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.5.1925, Nr. IV 14570 (MABl. Nr. 10/1925) und den Antrag des städt. Wohlfahrtsausschusses vom 19.4.1926 auf Einführung der Schulzahnpflege in den hiesigen Volkshauptschulen bekannt.

Der Stadtrat beschließt mit 12 gegen 4 Stimmen:

" Die Schulzahnpflege wird in hiesiger Stadt zunächst für das

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Diesem Gesuche wurde in ststs widerruflicher Weise unter Vorbehalt aller Rechte Dritter sowie unter der ausdrücklichen Bedingung stattgegeben, daß 1.) für die Benützung des städt. Grundeigentums ein Pacht von jährlich 50.-RM am 1. April jeden Jahres bezahlt wird, 2.) daß die Herren von Philipp den zur Wegverbesserung bei der Beutmühle nötigen Grund und Boden an die Stadtgmeinde Neuburg a.D. unentgeltlich abtreten und 3.) der Stadtgmeinde Nauburg a.D. ein Fahrtrecht auf ewige Zeiten auf der Privatstrasse Pl.Nr. 1290,1290 a,1297/5 und 1297 1/6 (Anna Philippstrasse) einräumen. 4.) Ferner wird die unentgeltliche Abtretung der Strasse Plan Nr. 1213 1/4 St.G. Oberhausen von der südwestlichen Ecke des städt. Burgwaldes bis zum Wege Plan Nr. 1234/2 St.G. Oberhausen.und Pl.Nr. 1297/3 St.G. Neuburg a.D. mit allen Servituten an die Herrn Ritter von Philipp genehmigt. 5. Der Stadtgemeinde Neuburg a.D. muß das Recht auf Benützung des bisherigen Weges von der Beutmühle zum Schießplatze solange eingeräumt werden, bis der neue Weg fertiggestellt ist. 6. Zur notariellen Verbriefung wird der Herr Stadtratsvorstand bezw. sein Stellvertreter bevollmächtigt. 7. Die Kosten für Vermessung, Vermarkung und Umschreibung werden auf die Stadtkasse übernommen. 8. Baupolizeiliche Genehmigung ist gemäß § 12 Abs.II der Min. Bek. vom 25.III. 1910 (MABl.S. 249) zu erholen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
7	988		Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.	Gemäß Stadtratsbeschluß vom 29. September 1921 ist am Sonntag vor dem 25. Juli (Jakobidult) das Offenhalten der Läden von 10 - 6 Uhr gestattet. Nachdem aber der 25. Juli heuer auf einen Sonntag fällt und somit die Dult am Samstage zuvor, also am 24. Juli beginnt, wird die Genehmigung erteilt, daß am Dultsonntag, den 25. Juli die Läden von 10 - 6 Uhr offengehalten werden anstelle des Sonntags des 18. Juli, an welchem Tage die Läden geschlossen gehalten werden müssen. Für die von der Regierung mit Entschließung vom 22. ds. Mts. für den Sonntag, den 20. Juni ds.Js. genehmigte Offenhaltung der Lebensmittel- und Tabakwarengeschäfte, Buchbindereien usw. werden die Verkaufsstunden von 10 - 3 Uhr bestimmt. Die gleichen Verkaufsstunden werden auch für den 18. Juli festgesetzt, falls die Regierung dem Gesuch der hiesigen Kaufleute auf Offenhaltung der Läden stattgeben sollte.
8	1925		Wasserzuleitung zum Neubau des Herrn Johann Scheuermeyer, Maler hier.	Der Maler Johann Scheuermeyer dahier hat die Bitte gestellt, die Wasserzuleitung vom Hauptrohrstrang an der Münchenerstrasse durch den noch unverkauften Bauplatz Nr.VII des städt. Holzgartens neben Prüller und zwar an der östlichen Grenze herzustellen damit er sein neuerbautes Anwesen anschließen kann. Nach längerer Besprechung beschließt Stadtrat, dem Gesuche in der angegebenen Weise stattzugeben. Die Hälfte der erwachsenden Kosten hat Scheuermeyer zu tragen, während die andere Hälfte dem Erwerber des bezeichneten Platzes auferlegt wird.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
9	1022		Unfallmeldestelle beim hiesigen Postamte.	Herr Stadtrat Wink hat in der heutigen Sitzung mitgeteilt, daß die Unfallmeldestelle beim hiesigen Postamte schon des Öfteren insbesondere bei Bränden nicht funktioniert hat. Er weist hin, welch große Schäden durch diesen Mißstand entstehen können, insbesondere dadurch, daß die Alarmierung der Feuerwehr überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen kann. Auf einen Punkt mache er ganz besonders aufmerksam. Jn der Nähe des landwirtschaftlichen Lagerhauses und der Güterhalle des Bahnhofes befindet sich die Starkstromleitung der Amperwerke mit einer Spannung von 20000 Volt. Jm Falle des Ausbruches eines Brandes könne es vorkommen, daß die Feuerwehr am Brandplatze anwesend ist, ohne eingreifen zu können, weil die Gefahr der Strakstromleitung, welche mit dem Wasserstrahl in Berührung komme, zu groß ist. Jn diesem Falle käme das Jntaktsein der Unfallmeldestelle bei Nacht ganz besonders zur Geltung, weil durch das sofortige telefonische Anrufen des Bezirksmonteurs der Umschaltestelle dahier der Strom sofort ausgeschaltet werden könne. Herr Wink stellt schließlich den Antrag, bei der Oberpostdirektion Ausgburg dahin zu wirken, daß das hiesige Postamt angewiesen werden wolle, der Unfallmeldestelle größeres Augenmerk zuzuwenden und im Falle des Nichtfunktionierens derselben die sofortige Jnstandsetzung zu veranlassen. Stadtrat beschließt dem Antrage entsprechend.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
10	1024		Dekoration der Stadt anläßlich des Sängerfestes am 20. Juni c.	Herr Stadtrat Mohr hat in der heutigen Sitzung die Bitte gestellt, die Stadt möge anläßlich des am 20. Juni c. stattfindenden Sängerfestes zur Dekoration der Stadt beitragen. Stadtrat beschließt, die Strassen der Stadt zu beflaggen und das Rathaus durch einige Guirlanden und Fichtenbäume entsprechend zu schmücken.
11	1026		Herstellung einer neuen Einfriedung beim Anwesen C 267 und Tausch einer städt. Grundfläche.	In der auf heute ordnungsgemäß anberaumten Sitzung des Stadtrates, zu der sämtliche 19 Mitglieder geladen und 17 erschienen waren, wurde mit allen Stimmen beschlossen: 1. Der Plan des Oberpostschaffners Herrn Michael Scheuermeyer zur Herstellung einer neuen Einfriedung bei seinem Anwesen an der Sauschwemme Hs.Nr. C 267 sowie 2. die unentgeltliche Abtretung einer städt. Grundfläche auf der Südseite seines Anwesens mit ca. 26 qm gegen eine fast ebensogroße Fläche an der südwestlichen Ecke seines Grundbesitzes wird genehmigt. 3. Zur notariellen Verbriefung wird der Herr Stadtratsvorstand bezw. sein Stellvertreter bevollmächtigt. 4. Von sämtlichen in Bezug auf Vermessung, Vermarkung und Umschreibung erwachsenen Kosten zahlt die Stadtgemeinde die Hälfte.
12	1028		Anschaffung von Feuerwehrschläuchen auf Kosten der Stadt	Auf Antrag des Herrn Stadtrates Wink wurde beschlossen, für das Rechnungsjahr 1926/37 300 m Feuerwehrschläuche aus Mitteln der Stadtkasse anzuschaffen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
13			Fronleichnamsschießen.

Beschluß

Der Vorsitzende hat in der heutigen Sitzung mitgeteilt, daß die Böller die jeweils zum Schießen anläßlich der Fronleichnamsprozession verwendet wurden, nicht mehr vollkommen gebrauchsfähig und für die bedienenden Leute sehr gefährlich sind.

Stadtrat beschließt deshalb, die städtischen Böller für das Fronleichnamsschießen nicht mehr zu verwenden, da er eine Haftung für die Bedienung derselben nicht mehr zu übernehmen in der Lage ist.

Es soll aber versucht werden, ob dieses Schießen nicht von anderer privater Seite übernommen werden will. Auch für diesen Fall würde seitens des Stadtrates keine Haftung übernommen werden.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
13a	800		Bauvorhaben des Kur-und Kneippvereins Neuburg a.D.
14	1021		Hypothek auf dem Herrmann-Hause B 172
15	1029		Müller Ludwig, Hilfswaldaufseher.

Abschrift.

Nr.800.

Betreff: Bauvorhaben des Kur- und Kneipp-Vereins Neuburg a. D.

B e s c h l u ß .

Die Regierungs-Entschliessung vom 23.IV.26 Nr.III 2296 wurde bekanntgegeben, ebenso die Beschwerde des Kneippvereins hiegegen zum Staatsministerium des Innern vom 29.4.26.

Der Stadtrat nimmt hiezu folgende Stellung ein:

1. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass eine bereits erteilte staatsaufsichtliche Genehmigung nicht mehr - auch nicht vorläufig - zurückgenommen werden kann. Er bittet deshalb die Regierung, diese Zurücknahme zum Verkaufe des Anwesens an den Kneipp-Verein wieder aufzuheben; sollte die Regierung hiezu nicht in der Lage sein, so wolle dieser Beschluss als Oberaufsichts-Beschwerde zum Staatsministerium des Innern angesehen und weiterbehandelt werden.
2. Der Stadtrat hält an der Veräusserung des Anwesens an den Kneippverein fest. - Wenn er auch rechtlich nicht gebunden ist, so ist er doch nicht mehr in der Lage, seinen Beschluß rückgängig zu machen, da der Kneippverein, nachdem die staatsaufsichtliche Genehmigung erteilt wurde, bestimmt mit der Ueberlassung des Hauses rechnen durfte und auch demzufolge verschiedene Vorarbeiten im Garten, wie Einzäunungen, Anpflanzungen,vorgenommen hat und auch die Vermessung bereits durchgeführt ist, durch welche Massnahmen dem Kneippverein bis jetzt schonn nicht unerhebliche Kosten entstanden sind.
3. Bezüglich der Wandelhalle, die der Kneippverein an die Stadtmauer zu errichten beabsichtigt, teilt der Stadtrat die Befürchtungen der Sachverständigen für Denkmalsschutz nicht.

Gegen die Erstellung eines leichten, transportablen Baues als Provisorium hat der Stadtrat keine Bedenken und wird als Baupolizeibehörde dem Gesuche des Kneippvereins die Genehmigung erteilen unter der Voraussetzung, dass der Bau die Stadtmauer nicht überragt und gegen den offenen Graben mit Anpflanzungen möglichst verdeckt wird.

./.

4. Art.15 Ziff.2 des Selbstverwaltungsgesetzes, auf den das Landesamt für Denkmalspflege verwiesen hat, trifft weder auf das Gebäude selbst,noch auf den beabsichtigten Anbau zu; denn das Anwesen hat weder künstlerischen noch geschichtlichen Wert, bei der Erstellung des Anbaues wird aber die geschichtlich bedeutungsvolle Stadtmauer nicht verändert, sicherlich aber nicht wesentlich.

   Die ortspolizeilichen Vorschriften vom 8.10.1904 über Denkmalspflege bieten dem Stadtrat als Baupolizeibehörde keine genügende Handhabe, den Anbaus zu verhindern. - Sonstige polizeiliche Vorschriften bestehen hier nicht. - Nach § 68 Ziff.6 der Bauordnung wäre lediglich der Aufsichtsbehörde zu hören.

5. Für den Fall, dass die aufsichtliche Genehmigung zur Veräusserung des Anwesens endgültig abgelehnt werden sollte, wird der Stadtrat die zu dem Anwesen gehörigen Grundstücke unter noch näher festzusetzenden Bedingungen dem Kneippverein pachtweise überlassen und sodann als Baupolizeibehörde dem Verein den Anbau genehmigen.

6. Außerhalb der Stadt stehen geeignete Grundstücke, die dem Verein für seine Zwecke überlassen werden könnten, der Stadtgemeinde nicht zur Verfügung,weshalb der Stadtrat dem Kneippverein gerade dieses Anwesen nebst Grundstücken überlassen muss, wenn ihn nicht der Vorwurf treffen soll, daß er dem Ausbau des Unternehmens Schwierigkeiten in den Weg legen würde.

7. Die ortspolizeilichen Vorschriften vom 8.10.1904 über Denkmalspflege werden nach Erledigung dieser Angelegenheit noch im Laufe dieses Jahres entsprechend ergänzt werden.

Neuburg a.D., den 31.Mai 1926.

Stadtrat:

gez. Mayer.

Beschluß

II. Geheime Sitzung.

Siehe Abdruck!

Dem unter Vorbehalt des Widerrufs abgeschlossenen Vergeiche vom 20.V.1926, wonach ein Aufwertungsbetrag von 8000 Goldmark für die Hypothek auf dem Herrmann-Hause festgesetzt wurde, wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Dem Gesuche des Hilfswaldaufsehers Ludwig Müller um Umwandlung seines Wochenlohnes und Vorauszahlung desselben kann keine Folge gegeben werden, da die Vorauszahlung des Gehaltes nur den Beamten und Festangestellten zukommt.

Stadtrat Neuburg a. D.

Mayer

Lauerer

STADTRAT NEUBURG A/DONAU